

von Champeaux (s. d. Art.) war schriftstellerisch thätig (vgl. Migne, PP. lat. CLXIII, 1307 sqq.), und die von den ersten Abten von St. Victor und besonders von Abt Odon von St. Genesefa (s. o.) hinterlassenen Briefe (Migne l. c. CXCVI, 1379—1418) sind für die damalige Zeit- und Kirchengeschichte von Interesse. Frühzeitig war die Bibliothek von St. Victor, welche wöchentlich dreimal zum allgemeinen Gebrauche offen stand, berühmt, und noch heute zeugen die zahlreichen werthvollen Manuscripte der ehemaligen Bibliothek der Victoriner (heut zum größten Theile in der Bibliothèque nationale, zum Theil auch in der Bibliothèque d' Arsenal) vom hohen wissenschaftlichen Streben der ehemaligen Chorherren. Mehrere Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe gingen aus dem Stifte und der Congregation von St. Victor hervor.

Als Regel befolgten die Chorherren von St. Victor die Augustinerregel nebst besonderen, vom ersten Abte Gilduin (s. o.) verfaßten Constitutionen. Dieselben sind im Wesentlichen der Benedictinerregel entnommen, so daß die Regel von St. Victor sich als vereinigte Augustiner- und Benedictinerregel darstellt. Fleischgenuß war völlig verboten; nur im Krankenzimmer durfte Fleisch verabreicht werden. Neben regelmäßigen Gebetsübungen, geistlicher Leseung und sonstigen ascetischen Beschäftigungen war auch die Handarbeit allen mit Ausnahme der in der Schreibstube beschäftigten Chorherren zur Pflicht gemacht; während derselben, ob sie im Garten oder in sonstigen das Stift umgebenden eingefriedeten Plätzen vor sich ging, war strenges Stillschweigen vorgeschrieben und nur eine Verständigung mittels Zeichen gestattet. Wie im Benedictinerorden war in St. Victor ein auf Lebenszeit gewählter Abt, Johann ein Prior, der vom Abte nach Einvernehmen mit den älteren Chorherren aufgestellt wurde, ferner ein Subprior; auch die übrigen Aemter im Stifte waren nahezu dieselben wie in einem Benedictinerkloster. Der Pflichtenkreis jedes einzelnen Stiftsbeamten war bis in's Kleinste vorgesehen, ebenso die Tages- und Stundenordnung bis auf's Einzelne bestimmt. Der Nachthor, bei welchem außer der Matutin des Breviers noch das marianische Officium gesungen wurde, begann zwischen 1 und 2 Uhr und nahm drei volle Stunden in Anspruch; damit während desselben niemand vom Schlafe überwältigt würde, hatte ein Chorherr von Zeit zu Zeit mit einem Buche in der Hand die beiden Seiten des Chores abzuschreiten, wobei die übrigen vor ihm inclinirten; unterließ ein Chorherr die Inclination, so ward ihm das Buch auf das Haupt gelegt, so daß es zu Boden fiel, worauf der schlafend Betroffene das Herumtragen des Buches zu besorgen hatte. Die Clausur war ziemlich strenge, und es war insbesondere der Besuch an Fürstenthöfen verboten. Die Aufnahme in das Stift erfolgte erst nach langer, strenger Prüfung. Wie

Hugo's Erklärung der Augustinerregel (bei Migne, PP. lat. CLXXVI, 881 sqq.) und desselben Anweisung für die Novizen de institutione novitiorum (ib. 925 sqq.) in die Bibliothek fast sämtlicher Augustiner-Chorherrenstiftungen aufgenommen ward, so wurden auch die Consuetudines von St. Victor selbst von der Chorherrencongregation Vallis scholarium (s. d. Art.) sowie in Auswahl von mehreren Chorherrenstiften recipirt und waren für das innere Leben derselben von wohlthätigstem Einflusse. (Vgl. über die Regel von St. Victor Hugonin, Essai sur la fondation de l'école de St-Victor de Paris, bei Migne, PP. lat. CLXXV, p. xxiv—xl.) — Die Tracht der Chorherren von St. Victor bestand in einem Zalar von weißer Serge, worüber sich ein kleinerer, gleichfalls weißer Rod befand, der bis zu den Knien reichte. Im Chore trugen sie im Sommer eine Art von schwarzem Mäntelchen (Schultertuch), das mit Pelz besäuml war, im Winter einen schwarzen Mantel mit eben solcher Kapuze auf dem Kopf. Bei Ausgängen bedienten sie sich eines schwarzen Mantels und Hutes. Die Haare wurden in früherer Zeit bis auf eine Krone um das Haupt völlig abgeschoren. Die Laienbrüder, welche in späterer Zeit abgeschafft wurden, hatten eine schwarze Kleidung, und ihr Zalar war gegürtet.

Chorfrauen von St. Victor gab es in Flandern; Helyot (s. u.) zählt mehrere Klöster auf, die sich indeß nicht bis auf die Gegenwart erhalten haben. Ihre Kleidung bestand in Rod und Scapulier von weißer Serge, welche mit einem weißen, drei Finger breiten Bande gegürtet wurden; auch der Schleier hatte eine weiße Farbe. Im Chore trugen die Frauen einen schwarzen Mantel. (Vgl. noch zum ganzen Artikel Jacobus de Vitriaco, Historia orientalis et occidentalis, Duaci 1597, 327 sqq.; Gerardus du Bois, Historia ecclesiae Parisiensis I, Par. 1690; Gallia christiana IV [1728], 470 sqq.; VII [1744], 658 sqq.; Histoire littéraire de la France XII, 1 sv.; Helyot-Migne, Hist. des ordres III [1850], 887 ss.) [Heimbucher.]

Victoria, Franz von, s. Franz von Vittoria.

Victorin (Vittorio Rambaloni) von Feltre, der Musterpädagog des 15. Jahrhunderts, wurde 1378 in der uralten Rätlerstadt Feltre (Feltria), welche unweit der Tiroler Grenze an der Piave gelegen ist und damals zum Gebiete der aristokratischen Republik Venedig gehörte, von armen Eltern geboren. In der Schule der Entbehrung aufwachsend, entwickelte Victorin einen ersten, tief religiösen Sinn und einen Wissensdurst, welchen die beschränkten Verhältnisse seiner Vaterstadt nicht zu stillen vermochten. Er begab sich deshalb in seinem 20. Jahre an die damals berühmte Universität Padua und studirte zuerst Grammatik und Rhetorik unter dem Humanisten Johannes (Malpaghini) von Ravenna, einem Schüler Pe-